

Bericht aus der Sitzung vom 26. September 2024

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der Sitzung am 25.07.2024 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich, ob der Feldweg Richtung Bergenweiler instandgesetzt wird, da dieser sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Bürgermeister Mailänder erklärte, dass dies der Gemeinde bekannt sei und man sich im Zuge der Feldwegunterhaltung darum kümmern werde.

Ein weiterer Bürger sprach den stark zugenommenen LKW-Verkehr vom Burgberger Steinbruch an, der vor allem über die Brücke in der Karlstraße fährt. Er befürchtet Schäden an der Brücke und regt eine Geschwindigkeitsbeschränkung an. Dieses Thema könnte man auf die Liste der Klausurtagung des Gemeinderates im November nehmen, so Bürgermeister Mailänder.

Eine weitere Frage stellte er zum Thema des geplanten Windparks. Er befürchtet, dass die Verwirklichung womöglich fraglich sein könnte und verwies auf die Kritik der Naturschutzverbände an der Fortschreibung des Regionalplans in dieser Hinsicht. Diese befürchten negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Bürgermeister Mailänder erklärte, dass die Verbände im Zuge der Teilfortschreibung des Planes gehört würden. Man werde sehen, ob die Einwände des Naturschutzes berechtigt sind. Dann könnten evtl. Gebiete aus der Vorrangigkeit genommen werden. Der Beschluss des Planes soll Mitte 2025 gefasst werden.

Eine weitere Frage wurde zum beschädigten Geländer am Fußweg am Claußnitzer Weg gestellt, ob dieses repariert wird. Dies wurde seitens Bürgermeister Mailänder bejaht. Derzeit würden Angebote eingeholt. Man müsse erst eine Art Leitplanke anbringen, damit im Winter der Holder bei glatten Verhältnissen nicht die Böschung hinunterrutscht.

Erneuerung der Umrandung des Beachvolleyballfelds - Investitionszuschuss an den SSV Hermaringen

Mit Schreiben vom 31.01.2024 beantragte der Ski- und Sportverein Hermaringen e.V. für die Erneuerung der Umrandung des Beachvolleyballfeldes einen einmaligen Investitionszuschuss.

Nach den Zuschussrichtlinien der Gemeinde sind die Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen grundsätzlich förderfähig. Der mögliche Zuschuss beträgt nach Abzug der Zuschüsse der Dachverbände bis zu 15 % der Baukosten. Als Baukosten gelten neben Materialkosten und Unternehmerleistungen auch die Eigenleistungen. Für die Berechnung der Eigenleistungen werden 7,50 € je Arbeitsstunde zugrunde gelegt.

Die Kosten werden vom Verein mit 19.448,33 € angegeben. Sie beschränken sich auf den Kaufpreis der Materialien wie Rand- und Ecksteine. Die Abholung, Vorbereitung und Verlegung wird von den Mitgliedern der Abteilung Volleyball selbst geleistet. In der Kostenkalkulation sind 156 Stunden Eigenleistungen enthalten. Der mögliche Zuschuss beträgt demnach 2.920 €. Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.

Per einstimmigem Votum wurde beschlossen:

1. Der Ski- und Sportverein Hermaringen e.V. erhält von der Gemeinde für die Erneuerung der Umrandung am Beachvolleyballfeld einen einmaligen

Investitionszuschuss in Höhe von vorläufig 2.920 €. Die endgültige Höhe wird nach Vorlage der Kostenabrechnung festgesetzt.

2. Sofern der endgültige Zuschuss den vorläufigen Zuschuss jeweils nicht um mehr als 10 % übersteigt, wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt, den endgültigen Zuschuss ohne erneute Beschlussfassung des Gemeinderates festzusetzen.

Vergabe von Schachtregulierungsarbeiten

Für die Schachtregulierungsarbeiten von insgesamt 10 Straßeneinlaufschächten wurden bei 3 Firmen Angebote eingeholt. Alle 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Zur Abgabe eines Angebots aufgeforderte Firmen: 3
Abgegebene Angebote: 3
Preisspanne: 20.686,63 € - 23.750,73 €

Günstigste Bieterin:
Fa. Beck GmbH, Bad Rappenau-Bonfeld 20.686,63 €

Nach Prüfung der Angebote schlug die Verwaltung vor, den Auftrag an die Firma Beck GmbH aus Bad-Rappenau-Bonfeld zu vergeben. Die Firma Beck GmbH führt schon seit einigen Jahren zu unserer Zufriedenheit die Schachtregulierungsarbeiten bei unseren Straßeneinlaufschächten durch.

Einstimmig wurde beschlossen, den Auftrag für die Schachtregulierungsarbeiten von insgesamt 10 Straßeneinlaufschächten an die Firma Beck GmbH, Bad Rappenau-Bonfeld, zum Angebotspreis in Höhe von 20.686,63 € brutto zu vergeben.

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften - Anpassung der Benutzungsgebühren

Die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen in der Gemeinde Hermaringen wird in der sog. „Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften“ geregelt. Der Gemeinderat hat diese Satzung in seiner Sitzung am 22.10.2015 beschlossen, die Satzung ist seit dem 01.11.2015 in Kraft. Die Benutzungsgebühren wurden letztmalig in der Sitzung am 26.01.2023 angepasst und gelten seit dem 03.02.2023.

Das Landratsamt Heidenheim erachtet eine Benutzungsgebühr von bis zu 320 € (bisher: 275 €) pro Wohnplatz bei der Gebührenerhebung für in Ordnung. Die Erhebung der Benutzungsgebühr erfolgt als so genannte Einheitsgebühr pro Wohnplatz. Dabei ist es unerheblich, in welchem Gebäude die Person untergebracht ist.

Die neu kalkulierten Kosten einschließlich der Betriebskosten betragen 313,23 € (bisher: 255,39 €) pro Wohnplatz und Kalendermonat. Bei der Kalkulation wurde dabei von 41 (bisher: 33) Belegungsplätzen ausgegangen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, künftig pro Wohnplatz und Kalendermonat eine Benutzungsgebühr in Höhe von 313 € (bisher: 250 €) zu erheben.

Einstimmig wurde die 4. Änderungssatzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen.

Die Änderung der Satzung tritt am 03.10.2024 in Kraft.

Festlegung Bauplatzpreis im Gewerbegebiet „Berger Steig – Ost I“

Die Gemeinde hat vom Gewerbegebiet „Berger Steig – Ost I“ den ersten Teil erschlossen. Bis auf wenige Ausnahmen liegen die Abrechnungen für die Erschließungskosten vor, so dass der Verkaufspreis neu kalkuliert werden kann.

Der bisherige Verkaufspreis von 70 €/qm galt bis zum 31.12.2023.

Die Erschließungskosten beinhalten folgende Maßnahmen:

- Verlegung eines Regenwasser- und eines Schmutzwasserkanals, beginnend bei den zuletzt errichteten Gewerbebauten in der Berblinger Straße, bis zur Robert-Bosch-Straße bei der Fa. Hauff-Technik
- Ringschluss der Wasserleitung von der Karlstraße zur Robert-Bosch-Straße
- Komplettausbau der Berblinger Straße (Straße, Gehweg, Parkflächen, Straßenbeleuchtung) einschließlich Wendemöglichkeit (gem. Bebauungsplan)
- Verlegung sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen (Abwasser, Wasser, Strom, Gas und Breitband)
- Bau eines Löschwasserbehälters
- Bau einer Trafostation

Die Gesamtkosten für die Erschließung belaufen sich auf rund 2,75 Mio. €.

Neben den reinen Baukosten fließen auch die Kosten für den Grunderwerb (einschließlich der Grunderwerbsteuer) sowie die Kosten für das Bebauungsplanverfahren und erforderliche Gutachten in die Erschließungskosten ein. Bei einer insgesamt erschlossenen Fläche von 32.222 qm ergibt sich ein Selbstkostenpreis von 85,34 €/qm. Somit wurde von der Verwaltung ein Verkaufspreis von 85 €/qm vorgeschlagen.

Nachdem das Jahr 2024 schon sehr weit fortgeschritten ist und eine Erschließung des zweiten Teils des Gewerbegebiets wohl nicht vor 2026 erfolgen wird, schlägt die Verwaltung vor, dass der Verkaufspreis eine Gültigkeit bis 31.12.2025 hat.

Nach kurzer Diskussion wurde aufgrund möglicher höherer Kosten für den zweiten Erschließungsabschnitt und der Wirtschaftlichkeit aus dem Gremium der Antrag gestellt, den Verkaufspreis auf 90 €/qm festzulegen.

Folgender Beschluss wurde einstimmig mit 1 Enthaltung gefasst:

1. Der Verkaufspreis für Grundstücke im Gewerbegebiet „Berger Steig - Ost“ wird auf 90 €/qm festgelegt. Im Kaufpreis sind sämtliche Beiträge (Erschließungsbeitrag nach BauGB und Abwasserbeiträge nach KAG) enthalten.
2. Die Hausanschlusskosten für Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Breitband (von der Hauptleitung bis zum Gebäude einschließlich Kontrollschacht) sind nicht im Grundstückspreis enthalten. Ebenso nicht enthalten sind die Vermessungs- und Abmarkungskosten sowie die Notar- und sonstigen Gebühren. Diese Kosten werden dem Erwerber direkt vom jeweiligen Erbringer der Leistung in Rechnung gestellt.
3. Der Verkaufspreis gilt vorläufig bis 31.12.2025.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über ein Baugesuch und zwei Bauvoranfragen zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Errichtung einer Güllekleinanlage aus bestehender Biogasanlage, Gewann „Hinter den Gärten“, Flst. Nr. 4309
- Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Karlstraße, Flst. Nr. 70
- Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Schillerstraße, Flst. Nr. 493/7